

Ostseebad Boltenhagen, im Januar 2025

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

## **Betrieb und Bewirtschaftung einer mobilen Rollschuhbahn**

### 1. Anlass des Interessenbekundungsverfahrens

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist das touristische Herz und Zentrum der Region des Klützer Winkels und befindet sich im Landkreis Nordwestmecklenburg.

Jährlich begrüßt die Gemeinde über 200.000 Gäste und stellt dafür über 9.500 Gästebetten zur Verfügung.

Es ist Wille der Gemeinde das Freizeitangebot für Gäste und Einheimische weiter auszubauen. Hierfür soll ab 2025 auf dem Gemeindegebiet eine mobile Rollschuhbahn vom 01.05.2025 bis 31.10.2025 etabliert werden. Eine Verlängerung des Probejahres wird angestrebt.

Der Standort des Angebotes befindet sich wahlweise auf der ausgewiesenen Festwiese oder an der modernen Sportanlage. Die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Lärmschutzwerte ist zu gewährleisten und regelmäßig zu dokumentieren.

### 2. Anforderungen an die Bewerber

Ihr Interesse bekunden können natürliche Personen, die bereits über Erfahrungen im Betrieb solcher Freizeitanlagen verfügen sowie bereits gastronomische Betriebe geführt haben. Eine Referenzliste ist vorzulegen.

In der Bewerbung ist darzulegen, welche Aufbauten an der Rollschuhbahn für die gastronomische Versorgung der Gäste errichtet werden sollen.

Um für das Auswahlverfahren ein möglichst detailliertes Bild zu erhalten, ist ebenfalls das beabsichtigte Speisen- und Getränkeangebot darzulegen, sowie Punkte der Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes aufzuzeigen.

### 3. Auswahlverfahren

Die Abgabe der Interessenbekundungen/Bewerbungen hat bis zum **28.02.2025, 23:59 Uhr** zu erfolgen.

Das Interessenbekundungsverfahren/die Bewerbung ist in Schriftform, in einem verschlossenen Briefumschlag mit der äußeren Kennzeichnung

**„Rollschuhbahn – Bewerbung – Frist 28.02.2025, 23:59 Uhr“**

an folgenden Empfänger zu adressieren:

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen  
Eigenbetrieb Kurverwaltung  
Ostseeallee 4  
23946 Ostseebad Boltenhagen

Eine Auswertung der eingereichten Interessenbekundungen erfolgt in einem transparenten Verfahren durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Sollte zwischen Gemeindevertretung und Bürgermeister kein Einvernehmen hergestellt werden, entscheidet die Gemeindevertretung abschließend. Das Interessenbekundungsverfahren/die Bewerbung wird anhand folgender Kriterien bewertet:

Kurzfristige Erreichbarkeit für den Fall von Havarie oder sonstigen Notfall- oder Gefahrenlagen	20%
Möglichkeit der zeitgemäßen Online Vermarktung	5%
Angaben zum Betrieb, Lager- und Logostikmöglichkeit, technische Möglichkeiten	25%
Erfahrung aus der Gastronomie, Strandversorgung	20%

Nachweis der Verwendung von zeitgemäßen, sauberen Equipment, Einhaltung hygienischer Anforderungen	15%
Umweltschutz- und Nachhaltigkeitsaspekte	15%

Mögliche, zu erreichende Punktwerte:

- 0 – inakzeptabel
- 1 – unzureichend
- 2 – ausreichend
- 3 – befriedigend
- 4 – gut
- 5 – sehr gut

Sollten mehrere Bewerbungen den gleichen Punktwert erreichen, entscheidet das Los.

#### 4. Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens

Die Information über die Zuschlagsentscheidung erfolgt durch die Kurverwaltung. Der Abschluss des Vertrages über den Betrieb einer Rollschuhbahn erfolgt in den Räumlichkeiten der Kurverwaltung. Ein Entwurf des Vertrages kann nach vorheriger Abstimmung eingesehen werden.

Vor Vertragsschluss sind von dem bezuschlagtem Bewerber vorzulegen:

- Gewerbeanmeldung
- Nachweis Verfügbarkeit des beschriebenen Equipments
- Nachweis der kurzfristigen Verfügbarkeit bei Gefahr

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen  
Eigenbetrieb Kurverwaltung  
Herrn Raphael Wardecki  
Ostseeallee 4, 23946 Ostseebad Boltenhagen